

Zeichen für ionisierende Strahlung

DIN
25 400

Basic symbol for ionizing radiation

Mit DIN 25 430/02.91
Ersatz für Ausgabe 05.66

Zusammenhang mit der von der International Organization for Standardization (ISO) herausgegebenen Internationalen Norm ISO 361 : 1975, siehe Erläuterungen.

Maße in mm

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm gilt für das Zeichen „ionisierende Strahlung“ (Registrier-Nr 2036 nach DIN 30 600), das zur Kennzeichnung von Orten und Gegenständen, an denen oder in deren Umgebung mit dem Auftreten ionisierender Strahlung zu rechnen ist, dient.

Dieses Zeichen ist auch Bestandteil von Warnschildern nach DIN 25 430.

Anmerkung 1: Für die Anwendung des Zeichens „ionisierende Strahlung“ gibt es geltende gesetzliche Vorschriften, z.B. StrlSchV, RöV und Gefahrgutverordnung Straße (GGVS).

Anmerkung 2: Sicherheitszeichen siehe DIN 4844 Teil 1.

2 Maße, Bezeichnung

Die Maße für kleinere oder größere Kennzeichen sind durch Multiplikationen der Werte in Tabelle 1 mit 0,1; 10; 100 usw. zu ermitteln.

Allgemeintoleranzen: DIN 7168 — m

3 Ausführung

3.1 Das Zeichen ist nach Bild 1 auszuführen.

Anmerkung: Strahlenwarnzeichen, die aufgrund des § 35 in Verbindung mit Anlage VIII StrlSchV in der vor dem 1. November 1989 geltenden Fassung verwendet wurden, können auch nach diesem Datum weiter verwendet werden (§ 88 Abs. 3 StrlSchV).

3.2 Farbe: schwarz

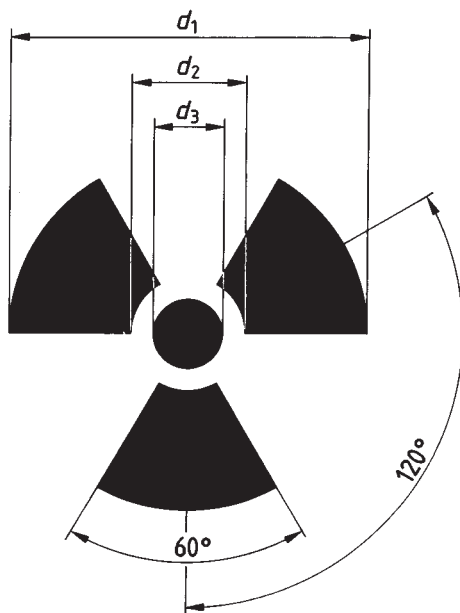


Bild 1. Zeichen für ionisierende Strahlung

Bezeichnung eines Zeichens „ionisierende Strahlung“ mit dem Nennmaß $d_1 = 63$ mm:

Zeichen DIN 25 400 — 63

Tabelle 1. Vorzugsmaße

Nennmaß d_1	d_2	d_3
16	4,8	3,2
32	9,6	6,4
63	18,9	12,6
125	37,5	25
200	60	40

Siehe auch Bild A.1 zur optischen Verkleinerung bzw. Vergrößerung des Zeichens „ionisierende Strahlung“

Fortsetzung Seite 2 und 3

Normenausschuß Kerntechnik (NKe) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Normenausschuß Radiologie (NAR) im DIN